



S 50  
M 40

## Fördermöglichkeiten Stand 01 | 2021

---

## Übersicht der Fördermöglichkeiten

### KfW



- Programm 455 Zuschuss
- Programm 159 Kredit

### Zuschüsse der Pflegekasse

- Ab Pflegegrad 1
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

### Krankenkassen

- Hilfsmittel

- Bei allen Modellen muss die Antragstellung **vor Maßnahmenbeginn** erfolgen!

**KfW Zuschuss**

Programm 455, Altersgerecht umbauen

455  
Zuschuss

Die Antragstellung **muss vor Maßnahmenbeginn** erfolgen!

**Für wen?**

- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit maximal 2 Wohneinheiten oder einer Wohnung.
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung
- Wohnungseigentümergeinschaften aus Privatpersonen.
- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften bei Vorhaben am Sondereigentum.
- Mieter (Empfehlung: Zustimmung des Vermieters für Umbaumaßnahmen).

**Unabhängige Altersgrenzen****Zuschuss Einzelmaßnahmen**

- 10 % Ihrer förderfähigen Kosten, maximal bis zu 5.000 Euro pro Wohneinheit.

**Standard "Altersgerechtes Haus"**

- 12,5 % Ihrer förderfähigen Kosten, maximal bis zu 6.250 Euro pro Wohneinheit.

**Kombinationen mit anderen Förderprogrammen**

- z.B. mit KfW Programm: Energieeffizient Sanieren oder Einbruchschutz KfW Zuschuss. Kombination mit Zuschussvariante KfW 159 ist nicht möglich.

**Weitere Informationen**[www.KfW.de/455](http://www.KfW.de/455)

Infocenter KfW: 0800 53 99 002 (kostenfrei)

**Gilt für beide Programme (455 und 159)****Was wird gefördert?**

Maßnahmen in 7 Förderbereichen darunter:\*

5 Maßnahmen an Sanitärräumen

6 Orientierung, Kommunikation und Unterstützung im Alltag

\* Maßnahmen 5 und 6 sind auf folgender Seite beschrieben

**KfW Kredit**

Programm 159, Altersgerecht umbauen

159  
Kredit

Die Antragstellung **muss vor Maßnahmenbeginn** erfolgen!

**Für wen?**

- Privatpersonen, Mieter, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsbaugenossenschaften etc.
- siehe KfW 159 Kredit Merkblatt: [www.kfw.de/159](http://www.kfw.de/159).

**Unabhängige Altersgrenzen****Kredit**

- Höchstbetrag 50.000 € pro Wohneinheit Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank. Ab-rufbar innerhalb von 12 Monaten nach Zusage.
- Eine Verlängerung auf maximal 36 Monate ist möglich.
- 4 Monate und 2 Bankarbeitstage nach Zusage fällt eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25 % pro Monat auf den noch nicht abgerufenen Kreditbetrag an.

**Laufzeit + Zinssatz**

- Mindestlaufzeit 4 Jahre
- Ab 0,78 % effektiver Jahreszins, der Zinssatz wird wahlweise für die ersten 5 oder 10 Jahre der Kreditlaufzeit festgeschrieben Details unter [www.kfw.de/konditionen](http://www.kfw.de/konditionen)

**Kombinationen mit anderen Förderprogrammen**

- z.B. mit KfW Programm Energieeffizient Sanieren, nicht jedoch mit Zuschussvariante 455.
- Mit anderen öffentlichen Fördermitteln grundsätzlich möglich. Hier darf die Summe der öffentlichen Förderzusagen die der förderfähigen Kosten nicht übersteigen.
- Gefördert werden barriere-reduzierende Maßnahmen in bestehenden Wohngebäuden (siehe auch Förderbereiche oder die zur Herstellung von Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-Teil 2).

## Anforderungen an die Förderbereiche zu **KfW Programm 455** Zuschuss

### Förderbereich 5 Maßnahmen an Sanitärraum

Anpassung der Raumgeometrie:

#### Sanitärräume müssen:

- mind. 1,80 m x 2,20 m groß sein. Zusätzlich müssen folgende Bewegungsflächen eingehalten werden:
- Vor den einzelnen Sanitärobjekten (Waschtische, WCs, Urinale, Bidets, Badewannen und Duschen) muss jeweils bezogen auf das Sanitärobjekt mittig eine Bewegungsfläche von min. 0,90 m Breite und 1,20m Tiefe vorhanden sein, wobei sich die Bewegungsflächen überlagern dürfen.
- Der Abstand zwischen den Sanitärobjekten oder zur seitlichen Wand muss mindestens 0,25 m betragen.
- Vorkehrungen zur späteren Nachrüstung mit Sicherheitssystemen vorsehen.

#### Duschplätze müssen:

- bodengleich ausgeführt werden. Ist dies baustrukturell nicht möglich, darf das Niveau zum angrenzenden Bodenbereich nicht mehr als 20 mm sein. Übergänge sollten vorzugsweise als geneigte Fläche ausgebildet sein.
- mit rutschfesten oder rutschhemmenden Bodenbelägen versehen sein.

#### Waschbecken/-tische müssen:

- mind. 0,48 m tief und in der Höhe entsprechend dem Bedarf der Nutzer montiert sein.
- Kniefreiraum zur Nutzung im Sitzen freihalten.

#### WCs müssen:

- in ihrer Sitzhöhe entsprechend dem Bedarf der Nutzer angebracht oder in der Höhe flexibel montierbar sein.

#### Badewannen müssen:

- eine Einstiegshöhe von maximal 0,50 m aufweisen. Alternativ können Badewannensysteme mit seitlichem Türeinstieg verwendet werden oder Badewannen sind so einzubauen, dass sie mit mobilen Liftsystemen unterfahrbar sind.

#### Bidets:

keine gesonderte Anforderungen.

## Anforderungen an die Förderbereiche zu **KfW Programm 159** Kredit

### Förderbereich 6 Orientierung, Kommunikation und Unterstützung im Alltag

#### Bedienelemente müssen:

- großflächig bemessen, tastbar wahrzunehmen und in ihrer Funktion erkennbar sein. Daher sind ausschließlich Kipp- und Tastschalter zu verwenden. Bewegungsabhängige Schalter sind zulässig.
- eine Montagehöhe zwischen 0,80 m – 1,10 m aufweisen.
- zu Raumecken einen Mindestabstand von 0,25 m aufweisen. Dies gilt auch für Steckdosen, die mindestens 0,40 m über dem Fußboden liegen müssen.

#### Stütz- und Haltesysteme (einschließlich Maßnahmen zur späteren Nachrüstung) müssen:

- waagrecht und/oder senkrecht montiert werden.
- bei neuen Vorwandkonstruktionen auch nachträglich angebracht werden können.

#### Altersgerechte Assistenzsysteme („Ambient Assisted Living“, oder intelligente Gebäudesystemtechnik) OHNE Endgeräte und Unterhaltungstechnik müssen:

- interoperabel sein, somit die freie Kombinierbarkeit und Kompatibilität der Systemkomponenten ermöglichen und
- eine datensichere, datengeschützte, systemübergreifende, jederzeit verfügbare, funktionssichere und nachrüstbare Kommunikation ermöglichen; leicht bedienbar und ganzheitlich ergonomisch sein.
- z.B. Not-, Ruf- und Unterstützungssysteme, baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen, Rollläden, Fenster, Türkommunikation, Beleuchtung etc.
- Sämtliche Maßnahmen des Förderbereichs 6 finden Sie in der Anlage zum Merkblatt der KfW.

## Zuschüsse der Pflegekasse – Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen

für barrierefreies Umbauen nach §40  
Abs.4 SGB XI, S. 79

### Für wen?

- Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1
- Bei Pflegegrad 1 ist es abhängig von der Einstufung des medizinischen Dienstes und im Ermessen der Pflegekasse

### Beantragung

Kostenvoranschlag

### Finanzierung

Zuschuss

- Max. 4.000 € je Maßnahme
- Leben mehrere Pflegebedürftige gemeinsam in einer Wohnung, z.B. Pflegewohngemeinschaften, keine Ehepaare, sind bis zu 16.000 € pro Maßnahme möglich.
- Ändert sich die Pflegesituation, handelt es sich um eine neue Maßnahme

Eigenanteil

- Ist Einkommens- und Maßnahmenabhängig

### Was wird gefördert?

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

- z.B. Türverbreiterung, Treppenlifte / Rampen, bodengleiche Duschen, rutschhemmender Bodenbelag- insbesondere in der Dusche, Anpassung der Höhe von Sanitärobjekten
- Die Antragstellung muss vor Maßnahmenbeginn erfolgen!

### Weitere Informationen

Bei Ihrer Krankenkasse und unter:

[www.nullbarriere.de/pflegekasseleistung.htm](http://www.nullbarriere.de/pflegekasseleistung.htm)

## Sonstige Fördermöglichkeiten

### Krankenkassen

#### Für wen?

- Anspruch haben alle Versicherten

#### Was wird finanziert?

- Hilfsmittel (Wannelifter, Haltegriffe, Duschhocker/-sitz, Krankenstühle etc.)
- Für die Ausstattung gibt es Pauschalen, die Differenz zu anderen Ausführungen trägt der/die Versicherte selbst
- Leistungen gibt es nur auf Rezept oder Verordnung eines Arztes
- Die Antragstellung muss vor Maßnahmenbeginn erfolgen!

### Weitere Fördermöglichkeiten

- **Kommunen und weitere Regionale Förderungen**  
Auskunft über örtliche Beratungsstellen
- **Sozialämter, Arbeitsämter, Berufsgenossenschaften, weitere Möglichkeiten über die Länder**

---

### **Stand Januar 2021**

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernehmen wir keine Haftung.

[www.hewi-badplus.de](http://www.hewi-badplus.de)

---

#### **In wenigen Schritten zum KfW Zuschuss**

1. Planen Sie Ihre Maßnahmen
2. Wählen Sie die Förderung, die zu Ihrem Vorhaben passt
3. Beantragen Sie Ihren Investitionszuschuss
4. Starten Sie mit Ihrem Vorhaben
5. Erhalten Sie Ihren Zuschuss